

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Verkehrsrflächen**
 - Öffentliche Verkehrsfläche
- Grünflächen**
 - Öffentliche Grünfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Bestandsbaum, zu erhalten
 - Pflanzung einer Baum- und Strauchhecke
 - Entwicklung ausdauernder Ruderalvegetation
 - Kollisionsschutzwand für Fledermäuse
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
 - Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren und Röhrichte
 - Entwicklung einer Magerwiese mittlerer Standorte (artenreich)
- Sonstige Festsetzungen**
 - Überlagerungsbereich Bebauungsplan „Meßkircher Straße“
 - Anbauverbotszone
 - Überlagerungsbereich Bebauungsplan „Meßkircher Straße BA 3“
 - Vorkehrung Immissionsschutz: hier Lärmschutzwand
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 - Abgrenzung Geltungsbereiche best. Bebauungspläne
 - geplanter Durchlass
 - Wasserschutzgebiet mit Zone
 - Bodendenkmal
 - Sichtfeld (von Bebauung freizuhalten)
 - Höhenlinien (Grundlage DGM1)
 - Faun. Vorkommen Fledermaus
 - Faun. Vorkommen Zauneidechse
 - Lärmschutzwand geplant
 - Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Bestandsgebäude
 - geplante Böschung
 - Gliederung Straßenraum, Planung
 - geplante Höhe Straße
 - Gasleitung, Bestand
 - Abwasserdruckleitung, Bestand
 - Mischwasserkanal, Bestand
 - Elektroleitung, Bestand
 - Wasserleitung, Bestand
 - Bemessung

- Verfahrensvermerke**
1. Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Westtangente“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Stadt Mengen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan „Westtangente“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Mengen, den

Stefan Bubeck
(Bürgermeister)

7. Ausgefertigt

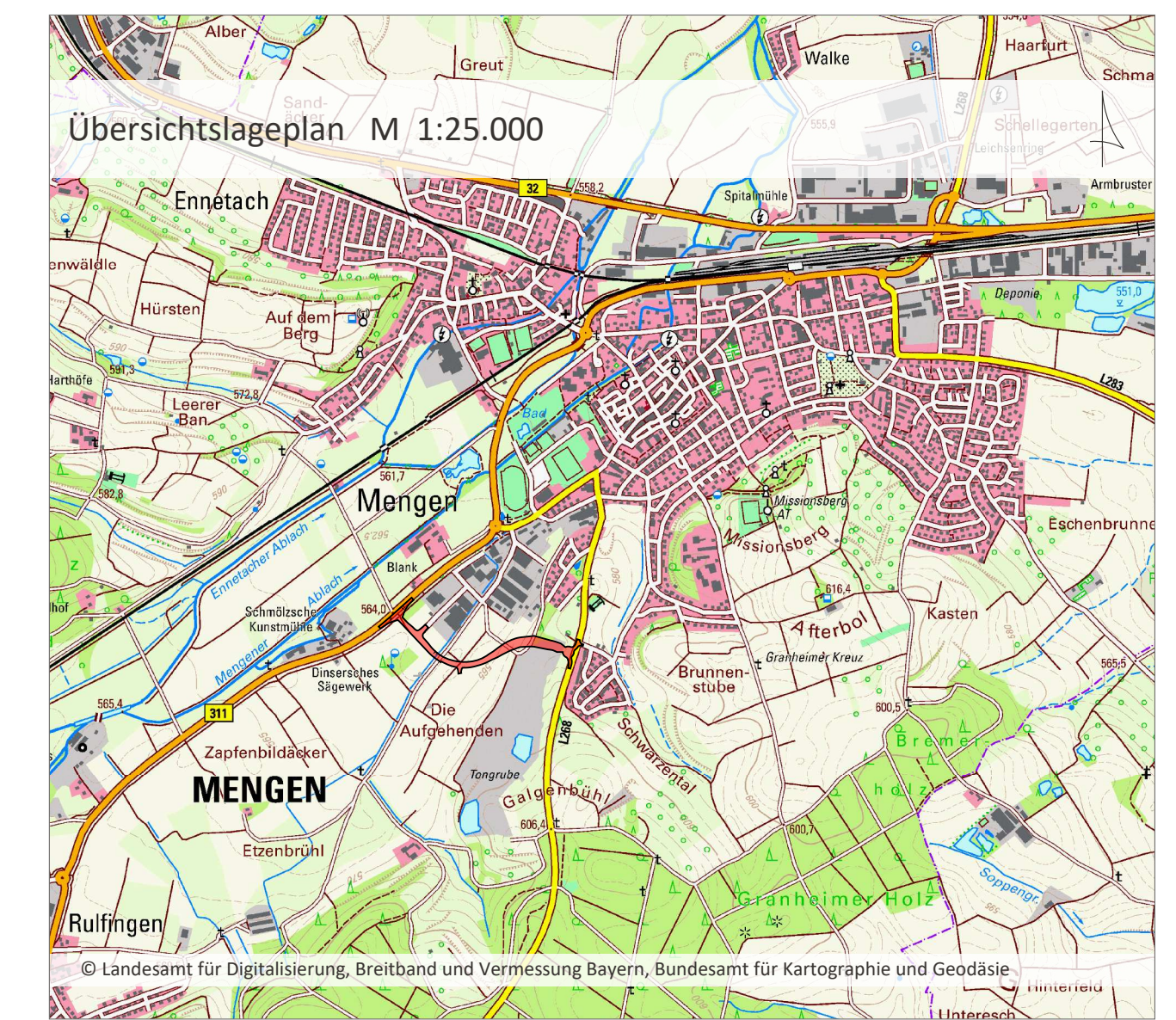
Stadt Mengen, den

Stefan Bubeck
(Bürgermeister)

8. Der Bebauungsplan „Westtangente“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Mengen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Mengen, den

Stefan Bubeck
(Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben:
**Bebauungsplan mit Grünordnung
„Westtangente“**

Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil	Stand: 21.09.2021
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Mengen Hauptstraße 90 88512 Mengen	Maßstab: 1 : 1000
Projekt Nr.: 6130	Bearbeiter/in: WE/MT

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22
D-87700 Memmingen
Tel: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Dollguststraße 12
D-86199 Augsburg
Tel: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt
© 2021 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Blattgröße: 1,32m x 0,55m = 0,73 m²
Plot erstellt am: 15.09.2021